Grundversorgung für Haushaltskunden¹⁾ mit Strom





Allgemeiner Preis für die Grund- und Ersatzversorgung	Eintarifmessung		Zweitarifmessung		
von Haushaltskunden				Hochtarif	Niedertarif
	EUR/a	Cent/kWh	EUR/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Jahresgrundpreis	160,00		184,65		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,59		41,04	32,69
Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.					
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
	EUR/a	Cent/kWh	EUR/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Jahresgrundpreis	134,45		155,17		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,43		34,49	27,47
In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/a	Cent/kWh	EUR/a	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ²⁾		0,000		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ²⁾		0,275		0,275	0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) 2)		0,403		0,403	0,403
Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftgesetz (EnWG) ²⁾		0,656		0,656	0,656
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ²⁾		0,000		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		7,98		7,98	7,98
Jahresgrundpreis	65,00		74,50		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	30,00		30,00		
Saldo der einfließenden Kostenbelastungen	95,00	12,684	95,00	12,684	11,974
Anteil Grundversorger für erbrachte Leistungen					
(Beschaffung, Vertrieb und Service einschließlich Marge)					
am Jahresgrundpreis	39,45		60,17		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		19,746		21,806	15,496

¹⁾ Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Tarifzeiten für Zweitarifmessung

Hochtarifzeiten (HT-Zeiten): Ganzjährig Montag bis Freitag 06:00 bis 22.00 Uhr 06:00 bis 13.00 Uhr Samstag

Die restlichen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten (NT-Zeiten). An Sonntagen und an den geltenden Feiertagen gelten ebenfalls die Niedertarifzeiten (NT-Zeiten) von 00:00 bis 24:00 Uhr.

Steuern, Abgaben und Umlagen

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG müssen beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. In den Preisen für die Stromlieferung sind insbesondere die Entgelte für den gelieferten Strom, die Netznutzung (Netzentgelte), die Messeinrichtung, die gesetzliche Stromsteuer, die Umlage nach KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe, alle in der jeweils gültigen Höhe, enthalten. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Konzessionsabgaben

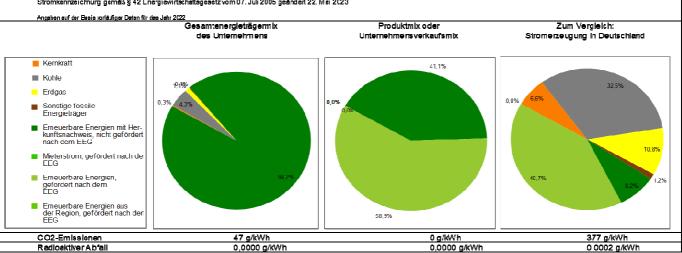
Die Arbeitspreise enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh, an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh,

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkung

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stadtwerke Bad Rodach, Steinerer Weg 5

Stromkennzeichung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mei 2023



²⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.